

Gemeindebote

Diese Ausgabe erscheint auch online

36. Jahrgang | Donnerstag, 14. Dezember 2023 | Nummer 50

GEMEINDE NEHREN
LANDKREIS TÜBINGEN



Feier unter dem Christbaum

am Sonntag, 17. Dezember 2023
um 19.00 Uhr in der Veitskirche Nehren

Kirschenfeldschule
Feierliches Ansingen bei Kerzenschein
Quempas – weihnachtlicher Wechselgesang
mit Flöten und Gemeinde
„... und Frieden für die Welt!“

Musikverein

Ansprache Bürgermeister Betz

Gesangverein

Ansprache Kirchengemeinderätin
Martina Brauchle für
die evangelische Kirchengemeinde

Gesangverein

Gemeinsames Lied unter Begleitung
des Musikvereins
„O du fröhliche, o du selige.“



■ Amtliche Bekanntmachungen	Seite 2
■ Das Rathaus informiert	Seite 4
■ Blickpunkt Senioren	Seite 4
■ Andere Ämter und Behörden	Seite 4
■ Notdienste	Seite 5
■ Blickpunkt Kinder und Jugendliche	Seite 8
■ Kirchliche Nachrichten	Seite 8

Aktuelles
aus unserer Gemeinde.



Öffnungszeiten Rathaus inkl. Bürgerbüro

Montag und Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr

Falls Sie die Dienste des Bürgerbüros in Anspruch nehmen wollen, wäre es wünschenswert, wenn Sie bereits im Voraus einen Termin vereinbaren, um etwaige Wartezeiten zu umgehen. Bürger/-innen mit Termin werden vorrangig bedient. Ab sofort können Sie sich einen Termin im Bürgerbüro online buchen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage. Telefonische **Anmeldung** unter 07473 3785-0 oder per E-Mail an info@nehren.de.

Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass zahlreiche Anliegen bereits telefonisch oder per E-Mail geklärt werden können. Wir bitten Sie, sich vor dem Gang auf das Rathaus mit der zuständigen Mitarbeiterin/dem zuständigen Mitarbeiter telefonisch oder per E-Mail in Verbindung zu setzen.

Bitte nutzen Sie den barrierefreien Eingang auf der Rückseite des Rathauses.

Vielen Dank!

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Bauhofs über Weihnachten und Neujahr

Das Rathaus inklusive Bürgerbüro ist vom 23.12.2023 bis einschließlich 7.1.2024 geschlossen.

Ab dem 8.1.2024 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Der Bauhof ist vom 22.12.2023 bis einschließlich 7.1.2024 geschlossen.

Der Winterdienst wird gewährleistet. Für Notfälle (z.B. Wasserrohrbrüche) ist ein Notdienst eingerichtet. Sie können den Fronmeister Herrn Schuler in **dringenden** Fällen unter Tel. 0171 6214705 erreichen.

Für das Standesamt

ist insbesondere für die Anzeige von Sterbefällen **am 28.12.2023 in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr** ein telefonischer Notdienst unter 0170 2257951 eingerichtet. Ab dem 2.1.2024 ist das Standesamt zu den bekannten Bürozeiten wieder erreichbar.

Für das Bürgerbüro

ist ein telefonischer **Notdienst** an folgenden Tagen eingerichtet:

am 28.12.2023 in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr
unter der Rufnummer 0170 2257951

am 2.1. und 4.1.2024 in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr
unter der Rufnummer 07473 3785-25

Anliegen sollten daher rechtzeitig vor Weihnachten eingeplant werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Ansprechpartner Glasfaser



Fragen rund um Vertrag und Technik:

Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe
Tel. 02861 890600
Erreichbarkeit: Mo. - Sa., 7.00 - 22.00 Uhr

Unser Vertriebspartner vor Ort:

DISATEL Kommunikations GmbH & Co. KG
Unter den Weinbergen 8, 72144 Dußlingen
E-Mail info@disatel.de, Tel. 07072 9279500
<http://www.disatel.de>

Telefonische Bestellung und Beratung:

Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe
Tel. 02861 8133400
Erreichbarkeit:
Mo. - Fr., 8.00 - 20.00 Uhr
Sa., 9.00 - 18.00 Uhr

Fragen und Sonstiges rund um Bau, Kabelarbeiten und Aktivierung:

Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe
Bauhhotline 02861 89060940
Erreichbarkeit: Mo. - Fr., 8.00 - 20.00 Uhr

Einladung zum Adventskonzert MV Nehren Jugend

Das Jugendorchester unter der Leitung von Marian Saur und die FlöKids des Musikverein Nehren e.V. laden Sie recht herzlich zum Adventskonzert in die Musikantenscheune ein.

Auch dieses Jahr haben wir für Sie ein spannendes Programm vorbereitet. Kommen Sie mit uns auf eine Reise über Irland bis tief in den Dschungel und weitere spannende Stationen. Das Konzert findet in einer Kooperation mit dem Jugendorchester des Musikvereins Dußlingen e.V. statt.

Wir haben ebenfalls eine Premiere für Sie vorbereitet - seien Sie gespannt!

Herzlichst,
die Jugendleiter des MV Nehren e.V.

ADVENTS JUGENDORCHESTER DER MUSIKVEREINE DUSSLINGEN, NEHREN & DIE FLÖKIDS Konzert

unter der Leitung von
Manuel Weisschuh & Marian Saur

16 | DEZEMBER | 2023

Einlass 17.30 Uhr
Beginn 18.00 Uhr

JAKOB RILLING MUSIKANTENSCHAU NEHREN





Bild: freepic.diller / Freepik



verein@schwanen-nehren.de
Hauptstraße 28, 72147 Nehren
www.schwanen-nehren.de

Liebe Nehrener, liebe Schwanenfreunde,
in vielfältiger Weise haben wir Unterstützung von unseren Mitgliedern, Helfern und aus der Bevölkerung erfahren. Dafür möchten wir **DANKE** sagen und das Jahr mit Euch ausklingen lassen.

An Heilig Abend öffnen wir von 10 bis 12 Uhr den Schwanen-Biergarten und laden hiermit alle herzlich zum Ständerling mit Glühwein, Punsch, Brezeln und Gebäck ein.

Findet nur bei trockenem Wetter statt

Bitte bringt eure Tassen mit.

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein,

Die Vorstände: Tanja, Steffi, Bianca, Christina,
Dagmar, Helga, Jonas und Kai

Nehren jetzt auch mobil entdecken

Jetzt die Nehren-App kostenlos herunterladen



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am **18.12.2023** um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses (Hauptstraße 32).

Tagesordnung:

1. Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 sowie der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Abwasserentsorgung und Wasserversorgung
2. Bekanntgabe und Sonstiges

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich nicht an. Es ergeht herzliche Einladung.

gez.

Egon Betz
(Bürgermeister)

GVV STEINLACH-WIESAZ AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Der Gemeindefürsorgeverband Steinlach-Wiesaz sucht ab sofort für die **Merian-Gemeinschaftsschule** in Dußlingen auf dem Höhnisch flexible

Betreuungskräfte (m/w/d)

auf Minijob-Basis.

Als Betreuungskraft für unsere Schülerinnen und Schüler verstärken Sie uns in der Mittagspause und in der Betreuungszeit bis 15.45 Uhr. Die Mittagsbetreuung findet montags bis donnerstags von 12.15 - 14.15 Uhr statt. An den unterrichtsfreien Nachmittagen dienstags und mittwochs gibt es ein zusätzliches Betreuungsangebot bis 15.45 Uhr.

Wir wünschen uns engagierte, freundliche und zuverlässige Mitarbeiter die Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben. Die leistungsgerechte Vergütung erfolgt nach dem TVöD (derzeit 14,10 €/Stunde).

Interessiert?

Für Auskünfte steht Ihnen unser Stv. Geschäftsführer Herr Binder, Tel. 07072-6007524 oder per E-Mail MBinder@gomaringen.de gerne zur Verfügung.



Pflegefachkräfte (m/w/d) für die ambulante Pflege

(in Voll-/Teilzeit oder auf Minijob-Basis / 520 €)

Die Sozialstation Steinlach-Wiesaz mit Sitz in Gomaringen ist ein ambulanter Pflegedienst für die Gemeinden Dußlingen, Gomaringen und Nehren. Unser starkes Team ist auf der Suche nach Unterstützung in der ambulanten Grund- und Behandlungspflege im häuslichen Umfeld.

Wir suchen daher ab sofort **examinierte Pflegefachkräfte und Pflegehelfer (m/w/d)** für die ambulante Pflege.

Was wir bieten können:

- **Zusammenhalt im Team**
- in **neuen, hellen Räumlichkeiten** unserer Sozialstation.
- Die Bezahlung richtet sich nach dem **TVöD-Pflege**:
- Sie beinhaltet eine **Pflegezulage in Höhe von 145 €/Monat** als gelernte Kraft in Vollzeit. Teilzeitkräfte und Minijobber erhalten die Zulage anteilig.
- Zudem bezahlen wir jährlich eine leistungsorientierte **Prämie**
- sowie eine **Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)**
- und verschiedene tarifliche **Zulagen** im Pflegedienst (Nacht-, Sonn-, Feiertagszulage).
- Außerdem erhalten sie eine **ausführliche Einarbeitung**
- und regelmäßige **Fortbildungsangebote**.
- Im Rahmen unseres Gesundheitsmanagements übernehmen wir die **Kosten für Fitnessstudios, Sport-Kurse oder das Job-Rad**.
- Wir stellen ihnen außerdem **Dienstkleidung und Dienstfahrzeuge**.
- **Kostenlose Parkplätze** und **Fahrradstellplätze** stehen ebenfalls zur Verfügung.

Wenn wir sie in unserem Team willkommen heißen dürfen, senden sie uns ihre Bewerbung an: info@sozialstation-steinlach-wiesaz.de. Fragen zur Stelle und zur Sozialstation Steinlach-Wiesaz beantwortet ihnen gerne unsere Pflegedienstleitung unter 07072 / 9101-0.

DAS RATHAUS INFORMIERT

Forstrevier Steinlach-Wiesaz

Brennholzverkauf im Winter 2023/24

Die Brennholznachfrage hat sich nach der Unruhe im letzten Winter wieder beruhigt und normalisiert. Damit jeder sein gewünschtes Brennholz erhält, wird wie bisher in jeder Gemeinde im Forstrevier Steinlach-Wiesaz auch im Winter 2023/24 wieder eine **Brennholzversteigerung** stattfinden. Aktuell läuft der Einschlag und die Witterungsbedingungen entscheiden über den Fortschritt des Holzrückens. Allerdings ist bei der aktuellen Nässe nicht an Rücken zu denken. Aber freuen wir uns darüber, dass die über den Sommer und Herbst ausgetrockneten Wasserspeicher im Wald gerade wieder aufgefüllt werden. Vermutlich wird die Brennholzversteigerung im Februar/März stattfinden. Der Termin wird rechtzeitig und mehrfach im Gemeindeboten bzw. auf der Gemeindehomepage bekannt gegeben.

Forstrevier Steinlach-Wiesaz
Förster Reinhold Gerster

Verkehrsverbund naldo

Fahrplanwechsel für Bus und Bahn am 10. Dezember 2023



Am 10. Dezember fand für sämtliche Bus- und Zugstrecken im naldo der alljährliche Fahrplanwechsel statt. Die naldo-App, kostenlos für Smartphones (iOS und Android), sowie die elektronische Fahrplanauskunft EFA auf efa.naldo.de beauskunfteten die neuen Fahrpläne. Die EFA wurde rechtzeitig zum Fahrplanwechsel, grafisch und in der Benutzereinführung komplett überarbeitet. Wer sich die Fahrpläne einzelner Bus- und Zuglinien im Detail anschauen möchte, kann dies über die Funktion „Minifahrplan“ tun.

Mit dem diesjährigen Fahrplanwechsel wird die Auflage an gedruckten naldo-Minifahrplänen reduziert. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Nachfrage zurückgeht, da sich die Kundinnen und Kunden im naldo zunehmend digital – über naldo-App und

elektronische Fahrplanauskunft – informieren. Von den rd. 220 Zug- und Buslinien stehen aber weiterhin rd. 60 Linien als Minifahrplan in gedruckter Form kostenlos zur Verfügung. Sie sind wie üblich bei den Verkehrsunternehmen, den Landratsämtern und bei den Städten oder Gemeinden erhältlich. Ein Teil der Minifahrpläne wird jedoch mit Zeitverzug produziert, so dass diese leider erst Ende Dezember bzw. Mitte Januar zur Verfügung stehen. Eine Übersicht findet sich auf www.naldo.de.

Für Kundinnen und Kunden, die die digitalen Wege nicht nutzen können, gibt es eine Postkarte, mit der die gewünschten Fahrpläne „auf Anforderung“ bei der Verbund-GmbH bestellt werden können. Diese werden von naldo auf A4 gedruckt und an die Fahrgäste versendet.

Andere Ämter und Behörden

Zweckverband Steinlach-Wasserversorgung

Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Hinweis zur öffentlichen Auslegung



Die Verbandsversammlung hat gemäß § 20 GKZ i.V. mit § 16 Abs. 3 EigBG und §§ 11 und 6 der Ver-

bandsatzung in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.12.2023 den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung und Anhang) mit Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (01.01. bis 31.12.) wie folgt beschlossen:

I. Die Netto-Betriebskostenumlage (BKU) für das Wirtschaftsjahr 2022 wird entsprechend dem Aufwanddeckungsprinzip auf 1,3644817 €/m³ bzw. 2.207.608,54 € festgesetzt.

II. Eine Eigenvermögensumlage wird für das Wirtschaftsjahr 2022 nicht erhoben.

III. 1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme	10.466.522,38 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	10.058.311,13 €
das Umlaufvermögen	408.211,25 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	4.475.094,16 €
die Rückstellungen	6.900,00 €
die Verbindlichkeiten	5.984.528,22 €
1.2 Jahresergebnis	0,00 €
1.2.1 Summe der Erträge	2.258.100,96 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	2.258.100,96 €

IV. Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsitzenden, dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden und dem Kassenverwalter gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V. mit § 20 GKZ die Entlastung.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 wird gemäß § 16 EigBG in der Zeit von Dienstag, 2.1.2024, bis Mittwoch, 10.1.2024 – je einschließlich – zu den üblichen Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Osterdingen, Rathausgasse 2, Zimmer 2.4, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Mössingen, 12.12.2023

gez. Michael Bulander
Verbandsvorsitzender

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 12.12.2023

Aufgrund von §§ 5 Abs. 3, 13 Abs. 6 und 16 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 11 der Verbandsatzung des Zweckverbandes Steinlach-Wasserversorgung hat die Verbandsversammlung am 11.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Satzungsänderungen

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 5.12.2013 wird wie folgt geändert:

1. § 1 (Tagegeld) wird wie folgt gefasst:

Die Vertreter der Verbandsmitglieder erhalten für die Teilnahme



an den Verbandsversammlungen als Ersatz für ihre Aufwendungen ein Sitzungstagegeld von 50,00 € je Sitzungstag.

2. § 2 (Aufwandsentschädigung) wird wie folgt gefasst:

Der Verbandsvorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung von monatlich 325,00 €, sein Stellvertreter von monatlich 75,00 €.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.1.2024 in Kraft.

Ausgefertigt!

Mössingen, 12.12.2023

gez. Michael Bulander

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Landratsamt Tübingen

Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Tübingen zum 1. Januar 2024

Zum 1. Januar 2024 wird der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen die Gebühren für die Abfallentsorgung erhöhen. Dies hat der Kreistag im Oktober 2023 beschlossen.

Die Abfallgebühren wurden zuletzt 2020 für das Jahr 2021 neu kalkuliert und festgesetzt. Sie hatten somit drei Jahre Bestand. Eine Neukalkulation der Gebühren war insbesondere aufgrund der höheren Entsorgungskosten beim Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen sowie der inflationsbedingten Preissteigerungen bei der Abfalleinsammlung notwendig. Da aus Vorjahren noch Gebührenüberschüsse vorhanden waren, konnten diese zur Minderung der Gebührenerhöhung verwendet werden.

Beim Restmüll sinken im Ergebnis die Behälterjahresgebühren um ca. 8,2 %, im Gegenzug steigen die Leerungsgebühren um ca. 16,1 %. Dadurch erhöhen sich beim Hausmüll die Gebühren je nach Leerungsanzahl um ca. 6,1 %.

Aktuell nutzen ca. 50 % der privaten Kunden des Abfallwirtschaftsbetriebs für die Restmüllentsorgung einen 40-Liter-Behälter. Bei einem Behältervolumen von 40 Liter und 12 Mindestleerungen werden sich die jährlichen Abfallgebühren um 3,11 € erhöhen.

Beim Gewerbeabfall werden - wie beim Restmüll - mindestens 12 Leerungen pro Jahr berechnet.

Da es hier keine Behälterjahresgebühr gibt und nur die Leerungsgebühr steigt, steigen die Gewerbeabfallgebühren um ca. 16 %.

Beim Restmüll lohnt es sich in Zukunft noch mehr darauf zu achten, Abfall zu reduzieren, damit nicht mehr als 12 Mindestleerungen pro Jahr benötigt werden. Werden weniger als 12 Mindestleerungen benötigt, ist es von Vorteil, Behältergemeinschaften zu bilden.

Beim Bioabfall kommt es aufgrund der um 13 % gestiegenen Verwertungskosten zu einer Erhöhung der Gebühren um ca. 7 %.

Wer mehr zur Kalkulation der Abfallgebühren erfahren möchte, findet auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs weitere Informationen. Unter dem Link <https://www.abfall-kreis-tuebingen.de/gebuehrenrechner/> gibt es einen Gebührenrechner. Dort wird erklärt, wie sich die Abfallgebühren zusammensetzen und es können mit dem Gebührenrechner auch unterschiedliche Varianten bezüglich Behälteranzahl, Behältergröße und Leerungshäufigkeit berechnet werden.

Die Gebührenbescheide für das Jahr 2024 werden voraussichtlich Ende Januar/Anfang Februar nächsten Jahres versendet. Auf den Gebührenbescheiden finden sich weitere Informationen sowie die Kontaktdaten zu den direkten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern.

WICHTIGES AUF EINEN BLICK

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Hilfe außerhalb der Sprechstundenzeiten erhalten Sie zukünftig ohne Anmeldung in der Notfallpraxis.

Die Notfallpraxis hat geöffnet

- Montag bis Donnerstag von 19.00 bis 22.00 Uhr
- Freitag von 16.00 bis 22.00 Uhr
- an den Wochenenden von 8.00 bis 22.00 Uhr

Die Notfallpraxis befindet sich auf der Haupteingangsebene der Medizinischen Universitätsklinik, Otfried-Müller-Straße 10, Gebäudennummer 500, und ist in wenigen Schritten nach der Pforte rechter Hand zu erreichen.

Zusätzlich zum Arzt in der Notfallpraxis sind weitere Ärzte im Fahrdienst eingeteilt. Sie besuchen die Patienten, die aus medizinischen Gründen nicht in die Notfallpraxis kommen können.

Telefonisch zu erreichen ist der **ärztliche Bereitschaftsdienst** unter der **kostenfreien Rufnummer 116117**.

Weitere wichtige Rufnummern:

Rettungsdienst

Tel. 112

HNO-Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen

Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen (Gebäude 600)

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00 bis 20.00 Uhr

Tel. 116117

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 116117

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik

Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag: 10.00 - 19.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

Augenärztlicher Dienst

Tel. 116117

Zahnärztlicher Dienst

Tel. 0761 120 120 00

Apothekendienst

Dienstwechsel jeweils um 8.30 Uhr

Die Notfall-Nummer des Apothekennotdienstes lautet:

0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz)

Kurzwahl vom Handy 22833 (max. 69 Cent/Minute)

Unter dieser Nummer wird Ihnen die diensthabende Apotheke mitgeteilt.

Sozialstation Steinlach-Wiesaz

Robert-Bosch-Str. 60

72810 Gomaringen

Tel. 07072 9101-0

Unser Angebot:

- Häusliche Krankenpflege nach SGB V
- Grundpflege nach SGB XI
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45 SGB XI
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Verhinderungspflege
- Pflegeberatungsbesuche nach § 37,3 SGB XI

Wir sind Ausbildungsbetrieb für die generalistische Pflegeausbildung.

Auskunft und Beratung erhalten Sie zu unseren Sprechzeiten: werktags von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr für den Bereich Dußlingen-Nehren, Tel.: 07072 – 9101-10 und für den Bereich Gomaringen, Tel.: 07072 – 9101-80





Hospizdienst Gomaringen e.V.



SpendenAdvent 2023 der Volksbank in der Region

Die Stiftungen der Volksbank in der Region haben am 7. Dezember 2023 in der Stadthalle in Herrenberg eine festliche Übergabeveranstaltung im Rahmen ihres SpendenAdvents 2023 abgehalten. Über 300 Gäste versammelten sich, um die feierliche Übergabe von 145.000 € Spenden an 142 Vereine, kirchliche Einrichtungen und Schulen in der Region zu feiern. Darunter befand sich auch der Hospizdienst Gomaringen, der mit einer Spende von 1.500 € bedacht wurde, die wir für Anschaffungen von technischen Bürogeräten verwenden werden.

Die Volksbank in der Region setzt damit ein weiteres Zeichen ihres Engagements für die Gemeinschaft und stärkt ihre Rolle als verlässlicher Partner für die Menschen in der Region Herrenberg, Nagold, Rottenburg, Tübingen und Mössingen.



Foto: Volksbank in der Region

Die nächsten Mülltermine

Biotonne:	29.12.2023
Restmüll:	21.12.2023
Gelber Sack:	20.12.2023
Häckselplatz:	16.12.2023, 9.00 - 14.00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Nehren



www.Feuerwehr-Nehren.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiw. Feuerwehr Nehren

am **5. Januar 2024 um 19.00 Uhr** im Feuerwehrhaus Nehren mit folgender Tagesordnung:

- TOP 1: a. Begrüßung durch den Kommandanten
b. Rückblick des Kommandanten
c. Aufnahmen in die Einsatzabteilung
d. Entlassungen in die Altersabteilung
- TOP 2: Berichte der Funktionäre
a. Schriftführer
b. Jugendwart
c. Leiter der Altersabteilung
d. Kassier
e. Kassenprüfer
- TOP 3: Entlastungen
a. durch Bürgermeister Betz
b. Grußwort des Bürgermeisters
- TOP 4: Grußworte
- TOP 5: Wahlen
1. Ausschussplatz Andreas Rempfer
- TOP 6: Beförderungen und Ehrungen
- TOP 7: Verschiedenes

Im Anschluss findet ein gemeinsames Essen statt.

Wünsche und Anträge sind bis zum 20. Dezember 2023 beim Kommandanten einzureichen.

Ich bitte um vollzähliges Erscheinen.

Kommandant Florian Michels

Brandschutztipps

Alle Jahre wieder ...

Weihnachten – für viele ein Fest der Freude und Besinnlichkeit. Für so manchen aber auch ein Fest voller Angst und Schrecken, oft mit schlimmen Folgen. Nur eine kleine Unachtsamkeit und schon steht das Symbol der Festlichkeit in hellen Flammen. Damit aus Ihrer Weihnachtsfeier kein Weihnachtsfeuer wird, hier einige Tipps des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg:

- Kaufen Sie den Weihnachtsbaum erst kurz vor dem Fest und achten Sie darauf, dass er nicht nadelt.
- Bewahren Sie ihn bis zu den Festtagen möglichst im Freien auf.
- Achten Sie auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu leicht brennbaren Materialien wie Vorhängen und Gardinen.
- Sofern Sie Wachskerzen bevorzugen, befestigen Sie diese so, dass andere Zweige nicht Feuer fangen können; verwenden Sie Kerzenhalter aus feuerfestem Material.
- Zünden Sie die Kerzen von oben nach unten an; in umgekehrter Reihenfolge löschen.
- Stellen Sie für den Fall eines Falles Löschmittel griffbereit. Es genügt auch ein Eimer Wasser.
- Lassen Sie brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt; Eltern sollten auf ihre Kinder achten.
- Bewahren Sie Streichhölzer und Feuerzeuge an einem vor Kindern sicheren Platz auf.
- Kinder sollten nur unter Anleitung von Erwachsenen mit Streichholz und Feuerzeug umgehen.

Und wenn es dennoch brennen sollte: Auch an Heiligabend helfen die Frauen und Männer Ihrer Feuerwehr Ihnen.

Notruf-Telefon **112**



ALTPAPIERSAMMLUNG
09.12.2023

**Die Freiwillige
Feuerwehr
Nehren sagt** **DANKE**
allen Nehrener Bürgern,
den beteiligten Firmen:
RVR, Spedition Wagner, AREC Entsorgung
für die Fahrzeuge und Anhänger:
Michael Nill Nehren, Paul und Simon Pflumm Nehren,
Zimmerei Schuler Nehren, Phillip Wandel Kusterdingen
und für die Fahrzeuge bei früheren Sammlungen von:
Gerd Klett Nehren, Günter+Hans Weihing Gomaringen,
Zimmerei Horvath - Staigle GbR Nehren
und allen Helferinnen und Helfern bei der Sammlung

Foto: FF Nehren



Veranstaltungen

Weitere Veranstaltungen, Kunst und Künstler im Steinlachtal finden Sie unter: www.steinlachkultur.com